

men? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/11845 in zweiter Lesung** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Piraten **angenommen**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

### **17 Gesetz zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/11843

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Drucksache 16/12315

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 4)

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 16/12315, den Gesetzentwurf Drucksache 16/11843 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/11843 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/11843 angenommen** mit Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der CDU.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

### **18 13. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/12364 – zweiter Neudruck

erste und zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zur ersten Lesung zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 5)

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – das ist die Drucksache 16/12364 zweiter Neudruck – in der ersten von zwei Lesungen. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, eine Überweisung nicht zu empfehlen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Gesetzentwurfes.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12364 – zweiter Neudruck – in der ersten Lesung einstimmig angenommen**.

Das war die erste Lesung.

Wir kommen jetzt, wie zwischen den Fraktionen im Ältestenrat vereinbart, unmittelbar zur zweiten Lesung. Dies ist, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, nach § 78 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zulässig, wenn niemand widerspricht. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann rufe ich die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfes auf. Das ist die Drucksache 16/12364 zweiter Neudruck. Eine Aussprache zur zweiten Lesung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/12364 – zweiter Neudruck – in der zweiten Lesung, das heißt zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Auch hier stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12364 – zweiter Neudruck – in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet** worden ist.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

### **19 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (APG DVO NRW)**

Entwurf der Landesregierung  
Vorlage 16/3780

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 16/12374

Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt dem Landtag in Drucksache 16/12374, sein Einverneh-